

Gesetzlicher Schutz von Hinweisgebenden betrifft auch Schweizer Unternehmen

Mit der EU-Richtlinie 2019/1937 tritt ab 17. Dezember 2021 eine Verordnung in Kraft, die Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden respektive ab jährlich 10 Millionen Euro Umsatz zu einem anonymen Hinweisgebersystem verpflichtet. Ab 2023 wird die Grenze erneut gesenkt, und zwar auf 50 Mitarbeitende. Auch Schweizer Unternehmen sind betroffen.

Obwohl die Vorlage zum «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» vergangenen März im Nationalrat scheiterte, wächst der Druck auf die Schweiz, Whistleblowern – zu Deutsch: Hinweisgebenden – einen angemessenen Schutz zu gewähren. Dies trifft insbesondere auf Unternehmen mit internationaler Geschäftstätigkeit im EU-Raum zu: Diese sind ab 17. Dezember 2021 zu einer anonymen und DSGVO-konformen Meldemöglichkeit verpflichtet.

Um einheitliche Standards zu gewähren, wird auch hierzulande ein professionelles und anonymes Hinweisgebersystem empfohlen. «Ziel eines solchen Hinweisgebersystems ist es, die Hinweisgebenden hinreichend zu schützen, um Risiken in Zusammenhang mit Compliance-Verstössen zuvorzukommen und sich als vorbildliche und transparente Arbeitgeberin im Sinne des Employer Branding zu positionieren», erklärt Thomas Wittkopf, Geschäftsführer der Telag AG.

Anonymes Meldesystem

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. «Die Vertraulichkeit der Hinweisgeber muss sichergestellt werden, da-

mit die Mitarbeitenden überhaupt erst den Mut aufbringen, einen Compliance-Verstoss zu melden. Wir erleben in der Praxis oft, dass es insbesondere in KMU, die stolz sind auf ihre offene Unternehmenskultur, Mitarbeitenden besonders schwerfällt, auf einen Missstand hinzuweisen. Sie fürchten die Folgen – begonnen von Herabsetzung, über Mobbing bis hin zu weitreichenden Vergeltungsmassnahmen. Deshalb sehen sie in den meisten Fällen von einer Meldung ab.» Mit verheerenden Folgen, wie der ACFE Report belegt: So beläuft sich der durchschnittliche finanzielle Schaden auf 200'000 Franken – den Reputationsschaden noch nicht eingerechnet.

«Geschäftsführer und Verwaltungsräte stehen in der Verantwortung, tappen jedoch oftmals im Dunkeln, weil den Mitarbeitenden aufgrund des unzulänglichen Schutzes die Grundlage fehlt, einen Missstand zu melden. Ein professionelles Hinweisgebersystem bietet den Unternehmen eine Chance für Transparenz und gelebte Corporate Governance nach innen und aussen», so Thomas Wittkopf.

Mit gutem Beispiel voran

Einige Unternehmen warten nicht erst, bis die Whistleblower-Richtlinie der EU in Kraft tritt. Sie gehen in die Selbstverantwortung und Transparenz-Offensive. Um es an einem Beispiel zu veranschaulichen: Seit 62 Jahren am Markt, betreut die Telag AG mit Sitz in Zürich

bereits seit 13 Jahren Unternehmen aus dem Finanz- und Dienstleistungssektor mit einem anonymen Hinweisgebersystem, welches den Anforderungen an die neue EU-Richtlinie gerecht wird. Die Telag stellt hierfür sowohl die Software für die anonyme Verarbeitung der digitalen und telefonischen Meldungen als auch die 24-Stunden-Erreichbarkeit in 24 Sprachen sicher. Ebenfalls inkludiert das Hinweisgebersystem der Telag die Meldungsqualifizierung, das Case Management sowie im Bedarfsfall eine Ombudsstelle mit unabhängiger Rechtsanwaltskanzlei.

Vorteile für Unternehmen

Ein anonymes Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Unternehmen frühzeitig Compliance-Verstösse detektieren sowie generelle Verstösse gegen Gesetze oder interne Regeln identifizieren können. Zudem werden die Prozesse laufend und objektiv auf ihre Wirkung überprüft und optimiert, um entsprechende Massnahmen effektiv ergreifen zu können. Gemäss dem ACFE Report aus dem Jahr 2018 konnten 50 Prozent der Korruptionsfälle und 38 Prozent der übrigen Fraud-Muster dank eines Hinweisgebersystems aufgedeckt werden.

Unternehmen mit einem telefonischen Hinweisgebersystem decken Fälle häufiger auf: 46 Prozent der Hinweise werden an Hotlines gemeldet, 30 Prozent gehen über die digitalen



Thomas Wittkopf, Geschäftsführer Telag AG.

Kanäle ein. Die Verluste der Unternehmen mit einem telefonischen Hinweisgebersystem liegen 50 Prozent tiefer als jene, welche den Hinweisgebenden keinen telefonischen Meldekanal bieten.

Vertrauen steigt, Haftungsrisiko sinkt

Mit einem anonymen Hinweisgebersystem können Image- und Reputationsschäden vermieden und das Vertrauen der Mitarbeitenden gefördert werden. Das Haftungsrisiko

für Mitglieder der Geschäftsleitung und Verwaltungsräte sinkt. «Ziel ist, dass potenzielle Missstände intern untersucht und bereinigt werden können, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangen. Unternehmen demonstrieren, dass Corporate Governance keine leere Worthülse, sondern ein Versprechen an die Mitarbeitenden ist, ihre Meldungen ernst zu nehmen. Dies zahlt schlussendlich auf das Arbeitsklima und die Unternehmenskultur ein», so Thomas Wittkopf.

Empfehlung für Schweizerische Unternehmen

- Ein professionelles Hinweisgebersystem gilt als Best Practice für Konzerne und KMU und wird besonders empfohlen, sobald das Unternehmen im EU-Ausland Niederlassungen hat und/oder Mitarbeitende, Partner, Zulieferer aus dem EU-Raum beschäftigt.
- Der Meldeprozess muss telefonisch wie auch schriftlich funktionieren, einschliesslich Feedback-Loop an den Hinweisgeber,

- und Sicherstellung der Anonymität der Whistleblower.
- Das Bekenntnis der Führungskräfte («tone from the top») untermauert mit einem anonymen Hinweisgebersystem die Ernsthaftigkeit und zahlt sich auf die Glaubwürdigkeit aus. Beflügelt vom öffentlichen Diskurs zu Ethik und Moral in den Unternehmen, fordert die neue Generation von Mitarbeitenden und Führungskräften Geschäftsethik und Transparenz ein.
- Zu guter Letzt kommt präventives Handeln deutlich günstiger als kostenintensive Aufräumarbeiten im Falle eines Compliance-Verstosses, welche regelmässig nicht wiedergutzumachende Reputationsschäden sowie erhebliche finanzielle Folgen - im Schnitt 200'000 Franken - nach sich ziehen. «

Infoservice

Telag AG Hardturmstrasse 101, 8005 Zürich Tel. 044 276 44 44 info@telag.ch, www.telag.ch



innerhalb der DC-Netzteilserie

DP800(A)-Serie
Zwei neue Modelle: DP813(A) und DP822(A)

- Sehr niedrige Welligkeit und Rauschen < 350 μVrms / 3 mVpp
- Sehr gute Leitungs- und Belastungsregelung
- Höhere Auflösung, Analyse und Überwachung (Option)
- 3,5" TFT-Bildschirm
- Schnittstellen: USB (Standard); LAN / Digital, IO / RS-232 (Option)
- Die A-Varianten enthalten alle verfügbaren Optionen
- Inklusive PC-Software "UltraPower"
- Umfangreiche Dokumentation: Anwendervideos unter www.rigol.eu

1 Kanal

DP813(A): Bis zu 200 W, 8 V / 20 A oder 20 V / 10 A

2 Kanäle

DP822(A): Bis zu 180 W, K1: 20 V / 5 A, K2: 5 V / 16 A

DP832(A): Bis zu 195 W, K1: 30 V / 3 A, K2: 30 V / 3 A, K3: 5 V / 3 A

3 Jahre Garantie – verlängerbar!